

Wien, am Freitag, den 8. Juni 1928

Morgen Festbeleuchtung des Rathauses. Anlässlich der Wiener Festwochen wird morgen das neue Wiener Rathaus von 21 Uhr bis 22 Uhr festlich beleuchtet. Der Leuchtbrunnen auf dem Schwarzenbergplatz wird ebenfalls morgen von 21 Uhr bis 22 Uhr im Betrieb gesetzt.

Das neue Wiener Theatergesetz. Die vom Wiener Landtag eingesetzte Kommission zur Beratung des neuen Wiener Theatergesetzes hielt heute unter dem Vorsitz des Abgeordneten Bermann eine Sitzung ab. Die Sitzung war mit der Generaldebatte über das neue Theatergesetz ausgefüllt. Abgeordneter Rummelhardt sprach ausführlich über die Kompetenzfrage. Er betonte vor allem, dass die Regelung des Wiener Theaterwesens namentlich in ihrer Vollziehung Bundessache ist, wenn auch das Land Wien ein Gesetz über das Theaterwesen beschliessen kann, und bestritt, dass die Regelung des Theaterwesens Sache des Landes ist. Zu der Frage der Heranziehung der Polizei zur Theateraufsicht erklärte der Redner, dass gar kein Anlass bestehe, der Polizei ihre bisher ausgeübten Funktionen zu entziehen. Es fehle dazu jeder sachliche Grund. Abgeordneter Rummelhardt streifte dann das Verhältnis zwischen dem Wiener Landeshauptmann und dem Polizeipräsidenten, das sich seit dem 15. Juli herausgebildet hat, und folgert daraus, dass darin die Gründe für die nunmehrige Regelung des Wiener Theaterwesens zu suchen seien. Die Polizei habe bisher ihren Dienst in den Theatern immer gewissenhaft besorgt, eine gleichwertige Institution könne an ihre Stelle gar nicht gesetzt werden. Die Gemeindevache habe nicht die gesetzliche Autorität, wie sie der Polizei zusteht, weshalb sie auch gar nicht an die Stelle der Polizei treten kann. Es muss unbedingt klargestellt werden, warum das Gesetz überhaupt erlassen und warum die Polizei vollständig ausgeschaltet werden soll. Die Ausführungen des Redners beschäftigten sich dann mit der am Mittwoch stattgefundenen Enquete über das neue Theatergesetz. Abgeordneter Rummelhardt meint, dass die Interessenten aus Furcht vor dem Magistrat sich sehr rückhältig über alle Fragen des Gesetzes ausgesprochen haben. Dann ventilierte der Redner noch die Frage, das Theaterwesen mit Hilfe der Gewerbeordnung zu regeln, weil ja die Theater ebenfalls auf einen Erwerb gerichtete Unternehmungen sind. Voraussetzung dafür wäre allerdings, dass die Regierung die Theater in die Gewerbeordnung aufnehmen müsste. Abgeordneter Rummelhardt beschäftigt sich dann mit einzelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfes. Er spricht die Befürchtung aus, dass die Verleihung der Konzessionen nach parteipolitischen Gesichtspunkten erfolgen, und da die diesbezügliche Gesetzesbestimmung auch unklar ist, ähnlich wie bei den Geschworenenlisten sogar auch Verbrecher eine Theaterkonzession erhalten könnten. Aus allen diesen Gründen müsse dem Gesetz die Zustimmung verweigert werden. Als nächster Redner nimmt dann Abgeordneter Gachladt zu dem Gesetzentwurf Stellung. Auch seine Ausführungen beschäftigen sich hauptsächlich mit der Kompetenzfrage, wobei er erklärt, dass der vorliegende Gesetzentwurf nicht nur der Bundesverfassung, sondern auch der Gemeindeverfassung widerspricht. Das Urteil des Verfassungsgerichtshofes in der Angelegenheit des Kinogsetzes kann für das Theatergesetz nicht als Beispiel herangezogen werden, da bei der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes damals viele Zufälligkeiten mitgespielt haben und übrigens diese Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes ein Fehlurteil ist. Landtagsabgeordneter Uebelhör nimmt ebenfalls zu dem Gesetzentwurf Stellung. Nach seiner Meinung ist der vorliegende Entwurf aus der Animosität der Wiener Landesregierung gegen die Polizei entstanden. Dann fasst Abgeordneter Rummelhardt die Meinungen der Redner der Minderheit dahin zusammen, dass er erklärt, dass gegen den Gesetzentwurf so schwere

Bedenken vorliegen, dass es nicht möglich ist, den Entwurf zur Grundlage eines Gesetzes zu machen. Der Gesetzentwurf ist mit ein Versuch, die Bundespolizei allmählich auszuschalten und an ihre Stelle die Gemeindepolizei zu setzen. Solche Bestrebungen müssen mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden. Es gehe auch nicht an, dass der Magistrat wie insbesondere im Paragraph 11 des Gesetzentwurfes Rechte, die in die Verfassung des Bundes fallen. Er stellt schliesslich den Antrag, den Gesetzentwurf an den Magistrat rückzuverweisen und den Magistrat zu beauftragen, einen neuen Entwurf vorzulegen, dessen Bestimmungen mit der Verfassung übereinstimmen und der weder Täuschungen noch Unklarheiten enthält. Dieser Antrag wurde abgelehnt. In seinem Schlusswort erwidert der Berichterstatter Präsident Dr. Danneberg auf die Ausführungen der Redner der Minderheit. Er erklärt es als selbstverständlich, dass die Wiener Landesregierung von ihrem ihr zustehenden und gar nicht bestrittenen Recht der Regelung des Theaterwesens Gebrauch mache. Manche Bestimmungen im Gesetzentwurf, die als gefährlich und schlecht bekämpft werden, sind völlig übereinstimmend mit der bisherigen Praxis und den Bestimmungen des geltenden Gesetzes. Dass der Gesetzentwurf aus der Animosität gegen die Polizei entstanden sei, ist völlig unrichtig. Das Kinoggesetz, in dem ebenfalls der Bundespolizei keine Funktionen zugewiesen sind, ist schon vor dem 15. Juli 1927 gemacht worden. Wenn eine allfällige gegen das Land Wien ausfallende Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes von der Opposition als eine Blamage bezeichnet werde, so kann festgestellt werden, dass sich bisher beim Verfassungsgerichtshof in der Regel die Bundesregierung blamiert hat. Es handelt sich in Wirklichkeit um Verfassungsfragen, nicht um politische Aktionen. Die meritorischen Bestimmungen des Gesetzes können von der Mehrzahl der Interessenten begrüsst werden. Der Berichterstatter legte noch eine Anzahl von Änderungsanträge vor, die auf Grund der in der Enquete vorgebrachten neuen Wünsche abgefasst sind. Damit ist die Generaldebatte über das neue Wiener Theatergesetz abgeschlossen. Die Theaterkommission wird morgen in die Spezialdebatte über den Gesetzentwurf eingehen.

Besuch der Berliner Staatlichen Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung im Wiener Rathaus. Die Besucher dieser Schule sind seit einer Woche in Wien, um hier verschiedene öffentliche soziale Einrichtungen kennenzulernen. Der Stadtschulrat für Wien hat den fünfzig Studierenden die Schülerherberge zur Verfügung gestellt. Die Gäste besichtigten auch viele der neuen Schöpfungen der Gemeinde. Heute vormittags waren die Teilnehmer an der Studienreise Gäste des Bürgermeisters, in dessen Vertretung sie von amtsführenden Stadtrat Speiser begrüsst wurden. Der Leiter der Schule Professor Nölting (Berlin) dankte für die warme Herzlichkeit mit der die Wiener Gemeindevertretung die Gäste aufgenommen hat. An dem Empfang nahm auch eine Abordnung des Stadtschulrates mit dem Präsidenten Glöckel und des Fortbildungsschulrates mit dem Obmann Abgeordneten Volkert teil.

Die Anmeldungen für den städtischen Kindergarten für Hörgestörte. Die Gemeinde Wien unterhält in Döbling in der Hofzeile Nummer 15 einen Kindergarten für hörgestörte, vorschulpflichtige Kinder. Die Eltern solcher Kinder werden nun darauf aufmerksam gemacht, dass die Einschreibungen und die ärztliche Untersuchung der aufzunehmenden Kinder bei der Direktion der städtischen Taubstummenanstalt, XIX., Hofzeile 15, von 15. bis 30. Juni vormittags mit Ausnahme der Samstage und Sonntage stattfinden.

Die Banken für die Kinderrettungswoche. Der Verband österreichischer Banken und Bankiers hat anlässlich der Kinderrettungswoche dem Wiener Jugendhilfswerk zur Entsendung von erholungsbedürftigen Kindern 10.000 Schilling gespendet. Für den gleichen Zweck hat die Zentraleuropäische Länderbank 5.000 Schilling gewidmet.